



Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Datenschutz bei Stellenausschreibungen

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO für das Verarbeiten von Bewerberdaten ist die Amtsleitung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Freiburg.

Verantwortlicher: Ralf Lippold

Kontaktdaten: Bissierstraße 5, 79114 Freiburg

Telefon: +49 (0) 761 88 55 0 e-Mail: poststelle@cvuafr.bwl.de

2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Kontaktdaten: Datenschutz, Bissierstraße 5, 79114 Freiburg

Telefon: +49 (0) 761 88 55 0 e-Mail: datenschutz@cvuafr.bwl.de

3 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten zur Bewertung, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle besitzen, auf die Sie sich bewerben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-, eines Beschäftigten oder eines Praktikantenverhältnisses sind Art. 88 DS-GVO und § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

4 Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Personalvertretungen im CVUA Freiburg.

- Bei Verfahren im Bereich Organisation und Verwaltung werden die personenbezogenen Daten zusätzlich an die zuständigen Personalverantwortlichen sowie an die Personalvertretungen im Regierungspräsidium Freiburg übermittelt.
- Bei Verfahren im höheren Dienst werden die personenbezogenen Daten auch an die zuständigen Personalverantwortlichen sowie an die Personalvertretungen im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg übermittelt.

5 Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden vier Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5.1 Speicherdauer bei unpassenden Initiativbewerbungen

Im Falle von Initiativbewerbungen von Personen mit Ausbildungen / Tätigkeitsgesuchen, für die im CVUA Freiburg keine Beschäftigungsmöglichkeit besteht, werden personenbezogene Daten / Bewerbungsunterlagen unmittelbar nach dem Versand der Ablehnung vernichtet.

6 Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden- Württemberg zu.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erreichen Sie wie folgt:

Kontaktadressen: Baden-Württemberg (LfDI BW), Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 61 55 41 0 e-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

7 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens bzw. der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.